

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Hamm/Lippstadt, den 07.07.2016

Seite 30

Nr. 11

Fachprüfungsordnung

(Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang

„Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 27.06.2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 ZIEL DES STUDIUMS

- (1) Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in den psychologischen Grundlagen und ihrer wirtschaftspsychologischen Anwendung, in dem Bereich der Wirtschaft, der Methodenlehre und der interkulturellen Kommunikation.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten zu erfassen. Sie haben darüber hinaus Kompetenzen erworben, um wissenschaftlich zu arbeiten und zu kommunizieren sowie wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Sie besitzen insbesondere interkulturelle Schlüsselkompetenzen durch die Auseinandersetzung mit Menschen, Organisationen und Märkten anderskultureller Prägung.
- (3) Interkulturelle Wirtschaftspsychologie versteht sich als ein international ausgerichteter Studiengang mit fremdsprachigen Lehrangeboten, internationalen Gastprofessuren und einem Auslandspraxissemester bzw. auslandsorientierten Praxissemester.
- (4) Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 AKADEMISCHER GRAD

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 REGELSTUDIENZEIT

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester im Vollzeit- und 14 Semester im Teilzeitstudium. Das durchschnittliche Studientheorem umfasst 30 Leistungspunkte (LP) pro Semester der Regelstudienzeit im Vollzeitstudium und 15 LP pro Semester der Regelstudienzeit im Teilzeitstudium. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 LP vergeben. Davon entfallen 174 LP auf den Pflichtbereich und 36 LP auf den Schwerpunktbereich.

§ 4 BACHELORPRÜFUNG

Die Bachelorprüfung besteht aus:

- (1) Einem **Pflichtbereich** mit 174 LP und Modulprüfungen in den Modulen:

a)	Allgemeine Psychologie 1	6 LP
b)	Sozialpsychologie	6 LP
c)	Einführung Interkulturelle Wirtschaftspsychologie	6 LP
d)	Statistik 1	6 LP
e)	Grundlagen BWL	6 LP
f)	Allgemeine Psychologie 2	6 LP
g)	Entwicklungspsychologie	6 LP
h)	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	6 LP
i)	Statistik 2	6 LP
j)	Finanzierung	6 LP
k)	Arbeits- und Organisationspsychologie	6 LP
l)	Biologische Psychologie	6 LP
m)	Ökonomische Psychologie	6 LP
n)	Theorien interkulturellen Handelns	6 LP
o)	Marketing	6 LP
p)	Markt- und Konsumentenpsychologie	6 LP
q)	Grundlagen Diagnostik	6 LP
r)	Testkonstruktion / Diagnostische Verfahren	6 LP
s)	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte	6 LP
t)	Globalisierung	6 LP
u)	Auslandspraktikum / Auslandsorientiertes Praktikum	30 LP
v)	Klinische Psychologie	6 LP

- w) Experimentalpraktikum 6 LP
 - x) Bachelorarbeit 12 LP
- (2) Einem **Schwerpunktbereich** im Umfang von 36 LP. Die Studierenden wählen im sechsten Semester einen von drei Schwerpunkten aus Schwerpunkt 1 und im siebten Semester einen von drei Schwerpunkten aus Schwerpunkt 2.
- (3)

6. Semester	Schwerpunkt 1: Arbeits- und Organisationspsychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP	7. Semester	Schwerpunkt 2: Arbeits- und Organisationspsychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP
	Schwerpunkt 1: Markt- und Konsumentenpsychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP		Schwerpunkt 2: Markt- und Konsumentenpsychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP
	Schwerpunkt 1: Ökonomische Psychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP		Schwerpunkt 2: Ökonomische Psychologie – Submodul Methoden – Submodul Soft Skills	18 LP

- (2) Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern beantragen. Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.
- (3) Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen regeln.

§ 7 IN-KRAFT-TRETEN

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 5 MODULPLAN

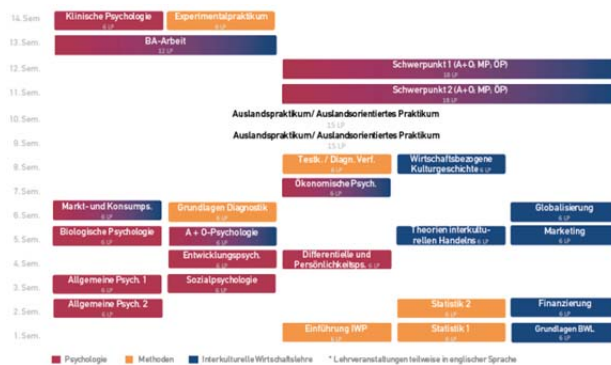
Es gilt der folgende Modulplan für das Vollzeitstudium:



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Hamm 2 vom 27.06.2016 am 07.07.2016.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

Es gilt der folgende Modulplan für das Teilzeitstudium im Mittel:



§ 6 ÜBERGANGSREGELUNG

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für diesen Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.